



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 4

9. Jahrgang

Gelsenkirchen, 10.02.2023

Inhalt:

Wahlausschreiben für die Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen



W a h l a u s s c h r e i b e n

für die Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten

Gemäß § 24 Hochschulgesetz NRW in Verbindung mit § 15 Grundordnung der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen ist zum 01.04.2023 das Amt der zentralen Gleichstellungsbeauftragten neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die fachliche Qualifikation der Gleichstellungsbeauftragten soll den umfassenden Anforderungen ihrer Aufgaben gerecht werden; dies setzt entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine im Einzelfall nachgewiesene andere fachliche Qualifikation voraus. Wählbar sind alle weiblichen Mitglieder der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, die diese Anforderungen erfüllen.

Die Position wird gemäß § 38 Absatz 1 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule für eine Frist von mindestens vier Wochen hochschulöffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen sind an den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, Neidenburger Str. 43, 45877 Gelsenkirchen zu richten.

Die Bewerbungsfrist endet am 13. März 2023.

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte wird von den Mitgliedern der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen gewählt und vom Präsidenten bestellt.

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt die Belange der Frauen, die Mitglieder oder Angehörige der Hochschule sind, wahr. Sie wirkt auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages der Hochschule hin und achtet insbesondere auf die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der wissenschaftlichen, administrativen und technischen Arbeit, bei der Entwicklungsplanung, bei Personal- und Strukturmaßnahmen und bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe. Die Gleichstellungsbeauftragte kann hierzu an den Sitzungen der Hochschulwahlversammlung, des Senats, des Hochschulrates, des Präsidiums, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte wird bei ihrer Tätigkeit durch die Gleichstellungskommission und die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche unterstützt.

Für die Dauer der Amtszeit ist eine Freistellung von den bisherigen Aufgaben möglich.

Der Präsident
Im Auftrag
gez. Barbara Kolmar